

Liebe Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,

wir hoffen, Sie alle hatten eine schöne und erholsame Ferienzeit! Wir freuen uns, dass es nun wieder mit dem Unterricht an unserer Musikschule weitergeht und bitten Sie um Beachtung der folgenden aktuellen Vorgaben zur Infektionsvermeidung.

Generell gilt, dass die vor den Sommerferien gültigen Regelungen auch im September noch Gültigkeit haben. Dies betrifft insbesondere die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung in den Fluren und Treppenhäusern des *Treffpunkt Stadtmitte Wendlingen* sowie (wieder erforderlich) in der *Mörikeschule Köngen*, ebenso ist nach Möglichkeit eine Abstandsregelung von mind. 1,5 Metern einzuhalten.

In den Unterrichtsräumen gibt es keine Maskenpflicht, diese ist natürlich optional aber möglich. Bitte besprechen Sie dies ggf. mit Ihrem Kind.

Eine Abstandsregelung in den Unterrichtsräumen gilt nur in bestimmten Fächern (unsere Lehrkräfte sind darüber informiert).

Die Pflicht zum Reinigen der Hände mit Wasser und Seife oder per Desinfektion besteht weiterhin für alle Klavier-, Keyboard-, Harfen- und Schlagzeugschüler.

Neu ab dem 14. September gelten darüber hinaus folgende Regelungen:

Ein Betreten der beiden Gebäude und somit die Teilnahme am Präsenzunterricht ist untersagt

➡ Im Falle der Reise-Rückkehr aus einem Risikogebiet (eine aktuelle Liste der betr. Länder kann auf der Seite des Robert-Koch-Instituts www.rki.de eingesehen werden) **bis zum Vorliegen** eines negativen Testergebnisses. Die sich in diesem Fall ergebende gesetzlich vorgeschriebene Quarantänepflicht erlaubt auch eine Teilnahme am Musikschulunterricht nicht! Im Falle eines positiven Tests sind die Anweisungen des örtlichen Gesundheitsamtes zu beachten.

➡ Im Falle von eindeutigen Krankheitssymptomen; bitte das umseitige Merkblatt beachten! Unsere Lehrkräfte sind angewiesen, Personen mit den bezeichneten Symptomen den Zutritt zu den Unterrichtsräumen zu verwehren. Bitte sorgen Sie daher auch in Ihrem Interesse dafür, dass Ihr Kind bzw. Sie in diesen Fällen nicht zum Unterricht kommen. Ein leichter Schnupfen, ein leichtes Halskratzen oder gelegentlicher Husten weisen nicht notwendigerweise auf eine Corona-Infektion hin und sind daher kein Ausschlussgrund.

Bei Fragen setzen Sie sich gerne mit einer unserer Geschäftsstellen oder Ihrer Lehrkraft in Verbindung.

Nun wünschen wir Ihnen allen einen guten Start in die Schulzeit und grüßen Sie herzlich aus der Musikschule



Ole Abraham
Schulleiter

Umgang mit Krankheits- und Erkältungssymptomen bei Kindern und Jugendlichen in Kindertageseinrichtungen, in Kindertagespflegestellen und in Schulen

- Hinweise für Eltern und Personal -

Wann muss Ihr Kind zu Hause bleiben?

Wenn mindestens eines der folgenden Symptome vorliegt
(alle Symptome müssen dabei akut auftreten / Symptome einer chronischen Erkrankung sind nicht relevant):

Fieber ab 38,0°C
Bitte auf korrekte
Temperaturmessung
achten (Eltern)

Trockener Husten
(nicht durch chronische
Erkrankung verursacht,
wie z. B. Asthma)

**Störung des Geschmacks-
oder Geruchssinns**
(nicht als Begleitsymptom eines
Schnupfens)

Schnupfen ohne weitere Krankheitszeichen ist, genauso wie leichter oder gelegentlicher Husten bzw. Halskratzen, **kein Ausschlussgrund**

ja

Benötigt Ihr Kind eine(n) Arzt / Ärztin?

Falls ja, nehmen Sie bitte **telefonisch** Kontakt mit Ihrem/ r Hausarzt / -ärztin bzw. Kinder- und Jugendarzt / -ärztin auf.

ja

Der Arzt / die Ärztin entscheidet über einen Test auf das Coronavirus

Bitte beachten Sie, dass Ihr Kind die Einrichtung zwischen Testabnahme und Mitteilung des Ergebnisses nicht besuchen darf.

nein

nein

ja

Ihr Kind bleibt zu Hause

Das Testergebnis ist ...

negativ

positiv

Ihr Kind ist mindestens 1 Tag fieberfrei und in gutem Allgemeinzustand

Für Eltern zur Orientierung: So, wie mein Kind gestern war, hätte es in die Kindertageseinrichtung, Kindertagespflegestelle oder Schule gehen können, also darf es heute wieder gehen.

Gesunde Geschwisterkinder, die keinen Quarantäneauflagen durch das Gesundheitsamt unterliegen, dürfen die Kindertageseinrichtung, Kindertagespflegestelle oder Schule uneingeschränkt besuchen.

Mindestens 48 Stunden ohne Symptome und frühestens 10 Tage nach Symptombeginn

Bitte beachten Sie immer die **Vorgaben des Gesundheitsamtes.**

ja

ja

Das Kind darf die jeweilige Einrichtung wieder besuchen.

Ein ärztliches Attest ist nicht erforderlich.